

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires |
| Herausgeber: | Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte |
| Band: | 128 (1986) |
| Artikel: | Narkosezwischenfall beim Ferkel |
| Autor: | Koch, W. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-592426 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Arch. Tierheilk. 128, 609–610, 1986

Aus der Praxis – Für die Praxis

Narkosezwischenfall beim Ferkel

W. Koch¹

Beim Kastrieren eines ca. 12 kg schweren Ferkels eröffnete ein Bauer ungewollterweise eine Skrotalhernie, so dass Därme aus der Schnittwunde drangen. Dies war der Grund, tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Im gleichen Wurf befand sich noch ein weiteres, etwas schwereres Ferkel mit Hodenbruch.

Das Tier mit der eröffneten Bauchhöhle wurde mit 0,3 ml Stresnil und 0,9 ml Hypnodil in der Mischspritze intravenös anästhesiert. Gleichzeitig erhielt das zweite Ferkel mit Hernie die entsprechende Dosis (1 ml Stresnil und 3 ml Hypnodil) intraperitoneal appliziert.

¹ Adresse: Dr. W. Koch, Tierarzt, Schärrüti, CH-6276 Hohenrain

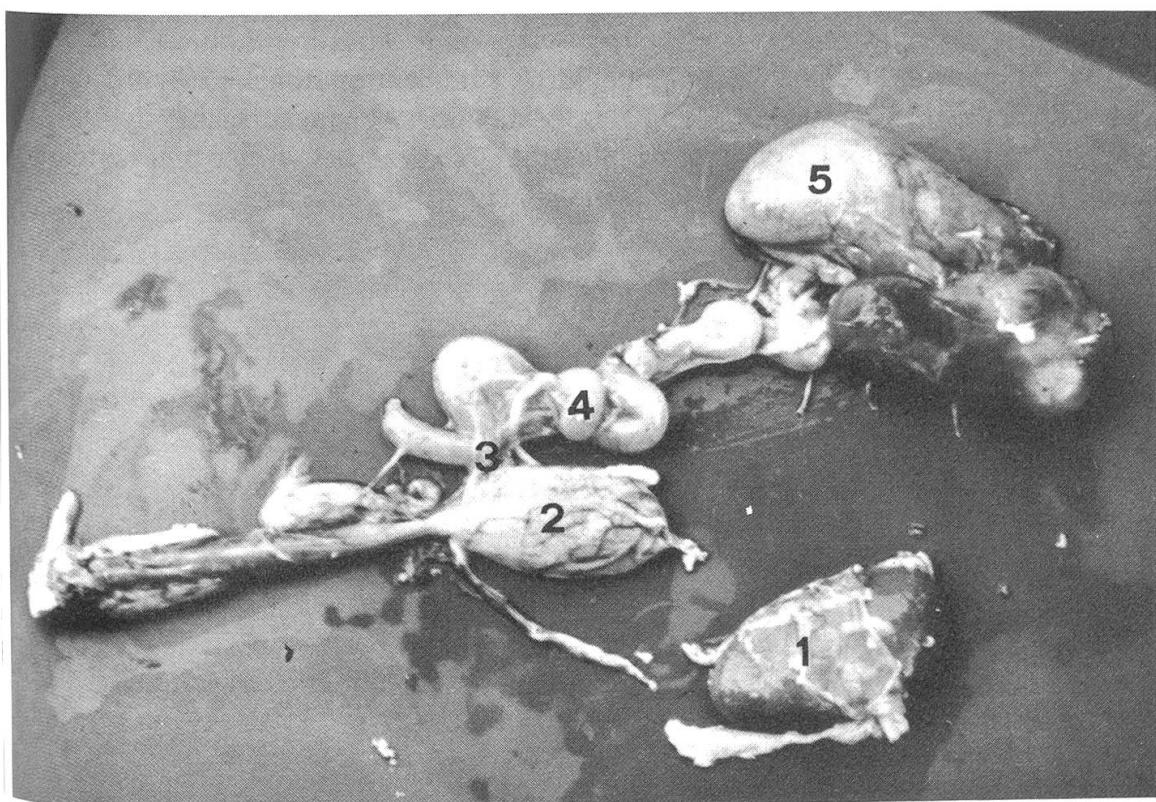


Abb. 1 Linke Niere, 2 Harnblase, 3 Atresie des rechten Ureters, 4 aufgetriebene Partie des rechten Ureters, 5 rechte Niere.

Beide Operationen wurden anschliessend *lege artis* durchgeführt. Auffallend war, dass das zweite Ferkel sehr schnell auf die Anästhesie ansprach und in tiefen Schlaf verfiel. Die Atmung war flach, aber regelmässig.

Am Abend meldete der Besitzer, dass dieses zweite Ferkel nicht mehr erwacht sei.

Sektionsbefund

Die daraufhin verlangte Sektion ergab eine Atresie des rechten Ureters unmittelbar vor der Einmündung in die Harnblase. Die grösste Strecke dieses rechten Harnleiters war hochgradig dilatiert (bleistiftdick) und geschlängelt und das rechte Nierenbecken ballonartig (ca. 5 cm Durchmesser) aufgetrieben. Das Parenchym der rechten Niere schien makroskopisch von Mikrozysten durchsetzt (Hydronephrose). Das Sektionsbild wurde fotografisch festgehalten (Abb.) und anschliessend vom Institut für Veterinärpathologie Zürich bestätigt.

Die Sektion zeigte, weshalb das Ferkel die Narkose nicht überlebte: scheinbar war es infolge der Missbildung des rechten Ureters und Schädigung der rechten Niere nicht in der Lage, die Narkotika innert nützlicher Frist auszuscheiden.

Schlussbemerkung

Viele Schweinehalter und selbst Tierärzte fürchten solche «Narkosezwischenfälle» beim Schwein und führen daher Operationen entweder gar nicht oder dann unter Missachtung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes ohne Anästhesie durch.

Wenn mehr derartige Zwischenfälle durch eine Sektion abgeklärt würden, liesse sich wahrscheinlich bei vielen davon zeigen, dass die Abgangsursache nicht bei der Narkose (Narkotikum, Dosierung, Applikation), sondern bei vorher nicht erkannten pathologischen Zuständen der betreffenden Tiere zu suchen ist.

Manuskripteingang: 21. August 1986